

E-Mail an Blackboard-Kursleiter/innen / Lehrassistent/innen, deren Kurse vor dem 1. Januar 2016 erstellt wurden.

Versendung am 13. / 14. Dezember 2016

§ 52a UrhG – Deaktivierung Ihrer Kurse am 30.12.2016, 12 Uhr (ggf. ist Ihre Kursliste auf mehrere E-Mails aufgeteilt)

Text:

1. Je nach Anzahl Ihrer Blackboard-Kurse können Sie ggf. mehrere E-Mails mit den nachfolgenden Hinweisen erhalten. Die Auflistung Ihrer zur Deaktivierung vorgesehenen Kurse (s.u.) ist ggf. auf mehrere E-Mails aufgeteilt.
2. Laut Pressemitteilung der HRK vom 9.12. wird eine Arbeitsgruppe bestehend aus KMK, HRK sowie VG WORT „rechtzeitig vor dem Jahresende 2016“ einen Lösungsvorschlag im Kontext von § 52a UrhG vorlegen. Es kann daher sein, dass eine zentrale Deaktivierung Ihrer Blackboard-Kurse nicht notwendig sein wird. Wir informieren Sie darüber kontinuierlich auf der folgenden Webseite: <http://www.fu-berlin.de/52a-urhg>

Sehr geehrte/r Kursleiter/in auf der Lernplattform Blackboard,

Sie wurden von Ihrer Hochschulleitung bereits darüber informiert, dass keine Berliner Hochschule dem Rahmenvertrag der VG WORT zu § 52a UrhG beitrifft (siehe Stellungnahme der LKRP).

Umfangreiche Informationen zum aktuellen Stand, was Sie bis zum 30. Dezember 2016, 12 Uhr tun können bzw. müssen sowie insbesondere zu alternativen Möglichkeiten, Inhalte im Kontext von Lehre und Forschung online bereitzustellen, finden Sie auf der folgenden Webseite: <http://www.fu-berlin.de/52a-urhg>

Ausgehend von diesem „Nicht-Beitritt“ sowie der aktuellen Rechtslage werden alle Blackboard-Kurse am 30. Dezember – aus organisatorischen Gründen einen Tag vor der „juristischen“ Deadline am 31. Dezember 2016 – deaktiviert, die vor dem 1. Januar 2016 eingerichtet wurden. Ihre betroffenen Kurse finden Sie unten aufgelistet. In all diesen Kursen wird eine Ankündigung eingestellt, die auf das Deaktivieren hinweist.

Sie können das zentrale Deaktivieren Ihrer Kurse durch die beiden folgenden Schritte verhindern:

1. Überprüfen Sie Ihre Kurse auf rechtliche Unbedenklichkeit. Ersetzen Sie urheberrechtlich geschützte Schriftwerke durch Alternativen oder deaktivieren Sie diese Dokumente, so dass nur noch Sie als Kursleiter/in darauf zugreifen können. Wie das geht, finden Sie in diesem FAQ.
2. Klicken Sie in der in Ihrem Blackboard-Kurs zentral eingestellten Ankündigung auf den Link mit dem Titel: „Ich habe diesen Blackboard-Kurs auf rechtliche Unbedenklichkeit überprüft. Dieser Kurs soll nicht deaktiviert werden.“

Sollte Ihr Kurs versehentlich deaktiviert worden sein, können Sie diesen mit wenigen Schritten wieder für Ihre Studierenden verfügbar machen. Wie das geht, finden Sie in diesem FAQ.

Die folgende Auflistung beinhaltet alle vor dem 1. Januar 2016 eingerichteten Blackboard-Kurse, in denen Sie als Kursleiter/in eingetragen sind und die zum Deaktivieren am 30. Dezember um 18 Uhr vorgesehen sind.

- Kurs 1
- Kurs 2
-

Für Rückfragen können Sie sich an beratung@cedis.fu-berlin.de wenden.

Ihr CeDiS-Support